

Vereinbarung und Bevollmächtigung zur beschränkten Fiskalvertretung

Der Unterzeichner (im Folgenden: der "**Fiskal Vertrenene Person**") beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Customs Support Group B.V. und sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen¹ (im Folgenden gemeinsam und einzeln: der "**BFV**") die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Belgien, Deutschland oder den Niederlanden vorgeschriebenen Handlungen und Tätigkeiten in allen umsatzsteuerlichen Fragen der Einfuhr von Waren und der anschließenden Weiterlieferung von Waren, die vom/im Namen des Fiskal Vertrenene Persons für den freien Verkehr angemeldet werden, oder von Warenlieferungen, die für den Fiskal Vertrenene Person bestimmt sind, auszuführen (im Folgenden: die "**Vereinbarung/ Bevollmächtigung**"). Der Fiskal Vertrenene Person erklärt hiermit, ein ausländisches Unternehmen ohne Betriebsstätte im jeweiligen Sitzstaat der als BFV tätig werdenden Gesellschaft zu sein. Der BFV erklärt, die Beauftragung und Bevollmächtigung zur Tätigkeit als Fiskalvertreter im Namen des Fiskal Vertrenene Persons anzunehmen. Der BFV ist jederzeit berechtigt, Handlungen und Tätigkeiten in bestimmten Fällen abzulehnen. Der BFV informiert den Fiskal Vertrenene Person unter Angabe der Ablehnungsgründe entsprechend.

Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung legt den Rahmen der Bedingungen fest, unter denen die Handlungen und Tätigkeiten vom BFV nach gesonderten Anweisungen des Fiskal Vertrenene Persons durchgeführt werden. Der Fiskal Vertretene Person ist verpflichtet, die Daten und Dokumente bereitzustellen, die im Dokument 'Erforderliche Informationen und Dokumente pro Transaktion' auf der [Downloadseite](#). Darüber hinaus unterliegt die Erfüllung der Handlungen und Tätigkeiten, soweit diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang hat, den folgenden Bedingungen, die zum Ausdrucken und Herunterladen unter www.customssupport.com/downloads zur Verfügung stehen:

Je nachdem, wo der vom Fiskal Vertrenene Person beauftragte BFV seinen Sitz hat:

- **Belgien:** die [belgischen Speditionsbedingungen](#), wobei belgisches Recht anzuwenden ist und die Gerichte von Antwerpen, Belgien, in erster Instanz die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- **Deutschland:** die [niederländischen Speditionsbedingungen \(die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX\)](#) wobei deutsches Recht anzuwenden ist und die Gerichte in Hamburg, Deutschland, in erster Instanz die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- **Die Niederlande oder jeder andere Ort:** die [niederländischen Speditionsbedingungen \(die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX\)](#), wobei niederländisches Recht anzuwenden ist und das Gericht von Rotterdam, Niederlande, in erster Instanz ausschließliche Zuständigkeit hat.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung bestätigt der Fiskal Vertrenene Person unwiderruflich, dass die oben genannten allgemeinen Bedingungen dem Fiskal Vertrenene Person ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden. Alle Handlungen und Tätigkeiten werden vom BFV im Namen, in Vollmacht und auf Risiko des Fiskal Vertrenene Persons durchgeführt.

Wir verweisen auch auf [Anhang B](#), der die Informationen und Dokumente beschreibt, die der Steuervertreter für jede Transaktion benötigt.

Der BFV führt die folgenden Handlungen und Tätigkeiten im Namen des Fiskal Vertrenene Persons durch:

- a) Regelmäßige Umsatzsteuererklärung unter der dem BFV zugewiesenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- b) Monatliche Meldung über innergemeinschaftliche Lieferungen.
- c) Monatsbericht CBS / Intrastat (CBS = Niederländisches Statistisches Zentralamt).

¹ Wie erwähnt auf <https://www.customssupport.de>

Für die Anmeldung zur Einfuhr von Waren und die anschließende Lieferung von Warensendungen wendet der BFV auf der Grundlage der vom Fiskal Vertretene Person zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, die nach den einschlägigen Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts erforderlich sind, nach Möglichkeit den Nulltarif (Steuerbefreiung) an. Sollte der BFV jedoch Zweifel haben, ob die Anwendung des Nulltarifs oder die Übertragung der Umsatzsteuer gesetzlich zulässig ist, ist der BFV berechtigt, eine Steuererklärung abzugeben oder eine Steuererklärung unter Anwendung des nationalen Umsatzsteuertarifs zu ändern.

Der BFV behält sich das Recht vor, Handlungen und Tätigkeiten auszusetzen, bis der Fiskal Vertretene Person seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung nachgekommen ist. Der BFV behält sich das Recht vor, alle Zahlungen/ Erstattungen der (Steuer-)Behörden jeglicher Art, die dem Fiskal Vertretene Person zustehen, zu verrechnen, falls der Fiskal Vertretene Person seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung nicht nachkommt. Der BFV behält sich das Recht vor und ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit den (Steuer-)Behörden über (zusätzliche) Steuerabgaben, verhängte Geldbußen, fällige Zinsen und/oder andere Kosten zu verhandeln.

Der Fiskal Vertretene Person ist verpflichtet, den BFV rechtzeitig für jede einzelne Transaktion/Sendung, alle erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die nach den einschlägigen Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts und für die Durchführung der Handlungen und Tätigkeiten erforderlich sind. Der Fiskal Vertretene Person garantiert, dass alle erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung gestellt werden.

Der Fiskal Vertretene Person stellt den BFV von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Verpflichtungen, die aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung und/oder den einschlägigen allgemeinen Bedingungen bestehen, frei. Dies erfasst auch die rechtzeitige Bereitstellung der korrekten Umsatzsteuer-Identifikationsnummern sowie der korrekten und vollständigen Dokumente und Informationen.

Der Fiskal Vertrenene Person ist verpflichtet, dem BFV die vereinbarte Vergütung für die Handlungen und Tätigkeiten entsprechend den mitgeteilten Preisen und Tarifen zu zahlen, die vom BFV periodisch neu festgelegt werden können. Der Fiskal Vertrenene Person ist verpflichtet, neben der vereinbarten Vergütung alle anderen Beträge/Aufwendungen, die sich aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ergeben, zu erstatten/zu bezahlen. Der Fiskal Vertrenene Person ist verpflichtet, dem BFV jederzeit alle Beträge auf erstes Anfordern zurückzuerstatten/zu bezahlen, die von einer (Steuer-)Behörde im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung festgesetzt oder zusätzlich verlangt werden, sowie alle verhängten Geldbußen und fälligen Zinsen.

Mit Beginn dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ist der Fiskal Vertrenene Person verpflichtet, eine ausreichende Sicherheit mittels Bankgarantie zu leisten, die vom BFV als angemessen akzeptiert werden muss, um die sich aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ergebenden Verpflichtungen des Fiskal Vertrenene Persons zu decken. Der Fiskal Vertrenene Person hat darüber hinaus auf erste schriftliche Aufforderung (zusätzliche) Sicherheiten für Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder andere Ausgaben zu leisten, die vom BFV an eine (Steuer-)Behörde oder an einen anderen Dritten gezahlt wurden oder zu zahlen sind.

Der Fiskal Vertrenene Person ist verpflichtet, dem BFV rechtzeitig über den (geplanten) Verkauf/Übertragung seines Unternehmens, einen Kontrollwechsel sowie den (bevorstehenden) Antrag auf Stundung und Insolvenz zu informieren.

Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen/erteilt, beginnend mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung. Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung kann durch schriftliche Mitteilung per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Mit Beendigung und Auflösung der Vereinbarung/ Bevollmächtigung werden alle Forderungen - auch zukünftige Forderungen – des BFV gegen den Fiskal Vertrenene Person sofort und vollständig fällig.

Ansprüche des BFV gegen den Fiskal Vertrenene Person für Beträge, die von einer (Steuer-)Behörde vom BFV (oder von einem vom BFV beauftragten Dritten) verlangt werden - in Bezug auf zu erhebende oder zusätzlich festgesetzte Beträge, verhängte Geldbußen, fällige Zinsen und andere Kosten - verjähren mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Jahr, in dem der Anspruch der (Steuer-)Behörde gegen den BFV entstanden ist, oder mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Jahr, in dem der Anspruch des Dritten gegen den BFV entstanden ist. Im Falle eines Einspruchs und/oder eines anderen Rechtsbehelfs beginnt die Verjährungsfrist mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Entscheidung über den Einspruch und/oder eines anderen Rechtsbehelfs bestandskräftig geworden ist.

Der Fiskal Vertrenene Person und sein gesetzlicher Vertreter, der diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung in seinem Namen ordnungsgemäß unterzeichnet, erklären sich damit einverstanden, dass der BFV die für die Erfüllung der Handlungen und Tätigkeiten erforderlichen personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet und speichert.

Achtung! Dieser Abschnitt kann vom Customs Support ausgefüllt werden

BFV, hiermit gesetzlich vertreten durch:

Name: O. P. H. Driessen
Funktion: Managing Director
Datum: ____ - ____ - ____
Unterschrift: _____

Fiskal Vertretene Person

Von dir auszufüllen

Firmenname: _____
Registernummer: _____
(Einfügen: Eintragungsurkunde/ Vertretungsbefugnis)
Adresse: _____
Postleitzahl: _____
Platzieren: _____
USt-Id nr.: _____
EORI nr.: _____
Website: _____
E-Mail: _____

Hiermit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____
Funktion: _____
Datum der Dienstleistung: _____
Datum: ____ - ____ - ____

Unterschrift:

(Einfügen: Reisepass/Ausweisdokument ²)

² Alle persönlichen Daten wie Passnummer, Hausadresse, außer Name und Unterschrift können von der Kopie gestrichen werden. Der Zollagent muss in der Lage sein, die Unterschrift des Unterzeichners zu überprüfen..